

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 27

Artikel: Verkehrte Anschauungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 27

Basel, 4. Juli

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Beno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Pettizeile.

Redaktion: Oberst **U. Wills**, Meilen.

Inhalt: Verkehrte Anschauungen. — Zur Feldration des Schweizersoldaten. — Ausland: Frankreich: Meldungen vom Flugzeug aus. Ausbildung von Trainoffizieren im Automobildienst. — England: Von den diesjährigen Armeemanövern. Kriegsmäßige Ausbildung der Territorialarmee. — Rumänien: Das Heer nach seiner Reorganisierung. — Bulgarien: Ausbau des Heeres.

Verkehrte Anschauungen.

Die Militärzeitung hat in Nr. 6 und 7 berichtet von der großen Bauernbewegung in Schweden, durch die zum Schutz des Vaterlandes vermehrte Opfer des Staates und des Bürgers verlangt wurden für Stärkung der Wehrmacht. Wir gaben der ersten dieser Darlegungen den Titel „Nachahmenswert“, sagten dann aber gleich, daß wir einstweilen etwas so Großes von unserm Volke nicht verlangen wollten, einstweilen ist schon viel gewonnen, wenn nur nicht mehr die Macht falscher unmilitärischer Anschauungen erschweren und sogar verhindern, das zu erreichen, was sonst mit der Miliz erreicht werden könnte. Wir wiesen hin auf den Widerstand politischer Führer gegen die Abhaltung der regimentweisen Rekrutenschulen der Infanterie.

Heute soll etwas von unserem westlichen Nachbarn, von der Republik Frankreich vor Augen geführt werden. Wir wollen nicht davon sprechen, daß selbst ein Ministerium aus prinzipiellen Gegnern der neu eingeführten dreijährigen Dienstzeit für einstweilige Beibehaltung dieser den Staat und Bürger so ungeheuer belastenden reaktionären Maßregel eintritt, weil gesagt wird, daß die Sicherheit und Größe des Vaterlandes das erfordert. Auch diesmal wollen wir nicht so ungeheure Opfer auch der Ueberzeugung der Mächtigen als für uns nachahmenswert hinstellen. Wir wollen uns mit dem Hinweis nur auf Etwas begnügen, das keinerlei Opfer weder des Staates noch des Bürgers und keinerlei Entsagung auf eine Ueberzeugung erfordert, dessen Gewährung aber zur Erhöhung der inneren Tüchtigkeit unserer Milizen mächtig wirken würde, aber nicht verlangt werden kann, wegen der Macht verkehrter Anschauungen.

Der französische Kriegsminister hat, veranlaßt durch die Berichte über die vorjährigen Uebungen der Territorialregimenter einen Erlaß an die Armeekorpskommandanten gerichtet, die nachfolgende Weisung enthält:

„Aus Rücksichten der Disziplin ist es notwendig, daß die Kadres andern Einheiten zugeteilt werden, als denjenigen, denen die Mannschaften ihrer Ortschaft und engeren Heimat angehören.“

Diese Notwendigkeit ist für unsere Milizarmee, eines aus kleinen Staaten gebildeten Bund in viel höherem Maße noch vorhanden, als für die in der stehenden Armee erzogenen und ausgebildeten Reservetruppen des großen Frankreich.

Sowie man damit einverstanden ist und das ist ja in der Theorie wenigstens bei uns jetzt der Fall, daß der Krieg von unserer Milizarmee ganz die gleiche auf nie versagender Disziplin und Subordination beruhende Zuverlässigkeit, wie von den stehenden Armeen erfordert, so bedarf es keiner besonderen militärischen Sachkenntnis, um zu erkennen, wie sehr Erschaffung und Erhaltung dieser Disziplin erschwert werden, wenn Kadres und Mannschaften den gleichen Ortschaften und der gleichen engern Heimat angehören. Es ist von Mannschaft wie Vorgesetzten zu viel verlangt, daß die einen eine Disziplin leisten und die andern eine Disziplin fordern und sich nicht scheuen zu erzwingen, die ihnen nach ihren wechselseitigen Beziehungen aus dem bürgerlichen Leben sehr unnatürlich ist, ja vielleicht sogar, wenn sie einander in die Augen schauen, lächerlich vorkommt. Wir haben in unserer Armee noch Truppenkorps, bei denen militärische Disziplin und Unterordnung kaum mehr als nur äußerlich vorhanden sind. Und jedermann weiß, daß das sofort anders würde, wenn die Truppe Vorgesetzte bekäme, die nicht durch die Beziehungen des bürgerlichen Lebens und der Lokalpolitik der gemeinsamen, kleinen und engen Heimat mit ihrer Mannschaft innig verknüpft wären. Und die Erfahrung hat gelehrt, daß Vorgesetzte, die nicht wagten, von der Mannschaft ihrer Heimat soldatische Pflichterfüllung zu fordern, sofort ganz andere waren, sowie sie woanders hinversetzt und der lähmende Bann aus den Beziehungen des bürgerlichen Lebens aufhörte.

Der französische Kriegsminister kann das Uebel mit einem Federstrich, mit einer einfachen Weisung an die Armeekorpskommandanten radikal heilen und die Armeekorpskommandanten Frankreichs haben die Macht, ohne weiteres, ohne sich um Lokalinteressen zu kümmern, das zur Ausführung zu bringen, was der Kriegsminister im Interesse der Kriegstüchtigkeit der Truppen von ihnen verlangte. Wie schon gleich eingangs gesagt, steht in Frankreich die Armee als Hort der Sicherheit

und Größe des Vaterlandes über Allem; sowie gesagt wird, die Interessen der Armee verlangen es, so dürfen keine innerpolitischen Rücksichten oder gar kleinliche Lokalinteressen dagegen auftreten.

Bei uns ließe sich das Uebel nicht mit einem Federstrich des Kriegsminister heilen, obschon man bei uns nicht weniger hoch denkt von der Bedeutung des vaterländischen Wehrwesens. Das hat seinen Grund darin, daß während so vielen Jahrhunderten alle möglichen sachfeindlichen Anschauungen und Interessen nicht bloß bei Gestaltung des vaterländischen Wehrwesens mitsprechen, sondern den entscheidenden Einfluß darauf ausüben durften. Das hat so lange Zeit geschehen dürfen, bis man schließlich so weit war, es für eine der Eigentümlichkeiten unseres Volkes und unseres Staatsgebildes zu proklamieren, während man ganz dieselben Anschauungen und Zustände überall in der ganzen Welt, in jedem kleinen Staatswesen findet, dessen öffentliches Interesse gleich wie in unseren Kantonen sich während langer Zeit nur um die kleinen Interessen ihrer in kleinen Verhältnissen lebenden Bürger drehte.

Wir wollen auch gar nicht, daß das Uebel mit einem Federstrich geheilt werde. So anspruchsvoll sind wir nicht. Einstweilen sind wir vollauf zufrieden, wenn seiner allmählichen Abgewöhnung kein Hindernis entgegengesetzt werden darf, wenn die öffentliche Meinung nicht duldet, daß die Interessen der Armee als ganz nebensächlich beiseite geschoben werden, wenn Lokalinteressen, d. h. die Interessen von Personen ins Spiel kommen.

Wir sind bescheiden. Wir haben es schon früher bei ähnlichem Anlaß gesagt, wir verlangen gar keine tatkräftige Hilfe für die Ausrottung von Zuständen, die eigentlich ganz unmöglich sein sollten und keine Ehre für das Land sind. Einstweilen sind wir vollauf zufrieden, wenn nur die verkehrten Ansichten aus vergangenen Zeiten gezwungen werden, sich ruhig zu verhalten, wenn sie nur nicht mehr dürfen, unserem rüstig auf das richtige Ziel zuschreitenden Wehrwesen, Bengel zwischen die Beine werfen.

Es bedarf keines Gesetzesartikel, die Sache hört von selbst auf, wenn die öffentliche Meinung nicht duldet, daß das den Kantonen gelassene Ernennungsrecht ihrer Offiziere mißbraucht wird, um bei Avancement und Kommandobesetzung die eigenen Leute gegen die Konkurrenz von „Fremden“ zu schützen, die nach Ansicht der im Frieden wie im Krieg allein verantwortlichen militärischen Vorgesetzten viel befähigter und geeigneter sind.

Unmöglich muß gemacht sein, daß bei Avancement und Kommandobesetzung die Kantonsangehörigkeit nicht bloß gleich gewertet wird, wie Befähigung und Eignung, ja sogar eine größere, die entscheidende Bedeutung bekommt.

Die Entrüstung der öffentlichen Meinung, wenn so etwas vorkommt, hilft nicht bloß hier, sie öffnet auch vielen — die nicht sehen wollen — die Augen auch über noch andere falsche Anschauungen und Gewohnheiten. Alle solche falschen Anschauungen und Gewohnheiten bestehen nur deswegen weiter, weil man den Menschen den Gefallen tut, sie in dem Glauben leben zu lassen, es seien keine falsche und verderbliche, und ihrer Kultur und Gesittung unwürdige Anschauungen und Gewohnheiten.

Zur Feldration des Schweizere Soldaten.

Ein Beitrag zur Kriegsdietetik.

Dr. med. E. A. Grandjean, Interlaken.

Um kampffähige Soldaten im Entscheidungs-moment vor die Front bringen zu können, muß die Kriegsleitung ihr Augenmerk darauf richten, die Mannschaft zweckmäßig zu ernähren und sie daneben vor unnötigen Anstrengungen und Kraftausgaben zu schützen! Sagt nicht auch Friedrich der Große mit Recht: „Wenn man eine Armee aufbauen will, so muß man mit dem Bauche anfangen, denn dieser ist das Fundament davon“. — Nun in der Morgen-Nummer des Bund vom 5. Mai stand ein kurzes, lobendes Referat über die Vorschläge des Herrn Major Oesch in den Blättern für Kriegsverpflegung. Es wurde aber dabei vergessen, bei der Aufführung der einzelnen Bestandteile der Tagesrationen, das getrocknete Gemüse mitzurechnen (150 g Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchte usw. samt einem Durchschnittsnähr- und Energiewert von 403 Kalorien (Nährwerteinheiten).

Wenn man dabei mit der endgültigen Einführung von Käse und Fett in die Mundportion und mit der Herabsetzung von der Luxusfleischration von 375 (Militär-Reglement) auf 300 und gar 250 g (eigener Vorschlag) ohne weiteres einverstanden sein könnte, weil nicht nur die Ergebnisse der modernsten Forschungen in der Ernährungs- und Diätetiklehre damit übereinstimmen, sondern auch im mandschurischen Kriege, die glänzenden Erfolge der vorwiegend vegetarisch ernährten Japaner, so wäre doch diese Reduktion der Brotration von 750 auf 500 g hinab ohne gleichwertigen Ersatz, nichts weniger als eine schwere Gefahr für den effektiven Wert eines Heeres in Kriegszeiten!

Bei guten Einquartierungsverhältnissen in Friedenszeiten, wo die Mannschaft bekanntlich allenthalben Eßwaren von daheim, Speisen und Getränke in den Wirtshäusern oder kameradschaftliche Eßzulagen bekommt (1 Liter guten Schweizerweines = ca. 600 Kalorien und 1 Liter Bier ca. 500 K.), geht allerdings etwas Brot verloren und es mag hier, aber nur hier, vielleicht eine Reduktion bis auf 675 g als berechtigt erscheinen. Hingegen im Felde und besonders bei Kriegsstrapazen, wo diese Zufuhr an Privatlebensmitteln beinahe unterbunden sein dürfte, würde gewiß jedermann mit der sonst manchmal verschmähten Brotration doch leicht fertig werden, sonst würde er, durch Unterbilanz seiner Ernährung, seine Widerstandsfähigkeit gegen körperliche Anstrengungen, Wetter und Infektionskrankheiten nicht unwesentlich herabsetzen. Es sprechen nämlich in diesem Sinne sowohl Wahrnehmungen von Truppen- und Verpflegungsoffizieren im letzten Manöver der bernischen und waadtländischen Gebirgstruppen 1913 wie die Erfahrungen, welche versuchsweise auf Anordnung des Oberfeldarztes anlässlich einer Gebirgs-Sanitätsrekrutenschule 1913 gemacht wurden, und zwar mit achttägiger Unterbindung der Nahrungsmittel von auswärts. — Die Mannschaft verspeiste gänzlich die Brotration.

Nun die schweizerischen Militärvorschriften (Verw.-Regl. 85) ergeben laut unten folgender Tabelle (eigene Berechnungen nach den jüngsten Ergebnissen von Rubner, Atwater, Naunyn, Strauß, Balland, A. Gautier und König) einen Totalnährwert von 2800 bis 2863 (Kakaovariante) an aus-